



Brüssel, den 4. März 2019  
(OR. en)

6827/19

FSTR 33  
SOC 158  
REGIO 43  
CADREFIN 114  
DELECT 38

## I/A-PUNKT-VERMERK

---

Absender:	Generalsekretariat des Rates
Empfänger:	Ausschuss der Ständigen Vertreter (2. Teil)/Rat
Nr. Vordok.:	6525/19 + ADD 1
Nr. Komm.dok.:	C(2019) 898 final
Betr.:	DELEGIERTE VERORDNUNG (EU) .../... DER KOMMISSION vom 14.2.2019 zur Änderung der Delegierten Verordnung (EU) 2015/2195 zur Ergänzung der Verordnung (EU) Nr. 1304/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates über den Europäischen Sozialfonds im Hinblick auf die Definition von standardisierten Einheitskosten und Pauschalfinanzierungen für die Erstattung von Ausgaben der Mitgliedstaaten durch die Kommission – Absicht, keine Einwände gegen den delegierten Rechtsakt zu erheben

---

1. Die Kommission hat dem Rat den eingangs genannten delegierten Rechtsakt<sup>1</sup> gemäß Artikel 24 Absatz 4 der Verordnung (EU) Nr. 1304/2013 vorgelegt<sup>2</sup>. Nachdem die Kommission den delegierten Rechtsakt am 14. Februar 2019 übermittelt hat, hat der Rat bis zum 14. April 2019 Zeit, Einwände gegen ihn zu erheben.

---

<sup>1</sup> Dok. 6525/19 + ADD 1.

<sup>2</sup> Verordnung (EU) Nr. 1304/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Dezember 2013 über den Europäischen Sozialfonds und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1081/2006 des Rates (ABl. L 347 vom 20.12.2013, S. 470-486).

2. Die Gruppe "Strukturmaßnahmen" hat den delegierten Rechtsakt am 1. März 2019 geprüft und ist übereingekommen, dass es für den Rat keinen Grund gibt, Einwände gegen den delegierten Rechtsakt zu erheben.
  3. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird daher ersucht, dem Rat zu empfehlen, er möge auf einer seiner nächsten Tagungen bestätigen, dass er nicht beabsichtigt, Einwände gegen den delegierten Rechtsakt zu erheben, und dass die Kommission und das Europäische Parlament darüber zu unterrichten sind. Dies bedeutet, dass der delegierte Rechtsakt gemäß Artikel 24 Absatz 5 der Verordnung (EU) Nr. 1304/2013 veröffentlicht wird und in Kraft tritt, sofern das Europäische Parlament keine Einwände erhebt.
-